

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Alpinamed AG

Gültig ab 1. Januar 2010, Version 07/2022

### A) Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Verkäufe und die damit im Zusammenhang stehenden Leistungen erfolgen auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. (nachfolgend: Geschäftsbedingungen). Individuelle, von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen, gelten nur, wenn sie von Alpinamed schriftlich und ausdrücklich bestätigt werden. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, Alpinamed hätte schriftlich und ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Lieferant in Kenntnis entgegenstehender oder von den Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführt.

### B) Angebot und Annahme

Die Angebote von Alpinamed sind nicht bindend, sondern verstehen sich ausschliesslich als Einladung zur Offertstellung. Der Vertrag entsteht mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung von Alpinamed, dass die Bestellung angenommen wird (Auftragsbestätigung), oder mit der widerspruchslosen Ausführung der Bestellung. Auf andere Weise kommt kein Vertrag zustande, insbesondere nicht durch Still-schweigen auf eine Bestellung oder durch konkludentes Verhalten. Weicht eine Auftragsbestätigung von einer Bestellung ab, gilt dies als neues Angebot der Alpinamed, welches für beide Parteien zum verbindlichen Vertragsinhalt wird, wenn ihm nicht innert 14 Tagen widersprochen wird.

### C) Lohnaufträge – Herstellung für Dritte

Übernimmt Alpinamed die Herstellung und/oder Abfüllung eines Produktes im Auftrag eines Dritten, gelten die Vereinbarungen gemäss Lohnherstellungsvertrag. Solche Aufträge kommen nur rechtsgültig zustande, wenn ein gegenseitig unterzeichneter Lohnherstellungsvertrag in schriftlicher Form vorliegt, in welchem die Verantwortlichkeiten geregelt sind. Bei Aufträgen gemäss dieser Ziffer hat der Besteller Mehr- oder Mindermengen von 10% zu akzeptieren. In Rechnung gestellt wird die effektiv gelieferte Menge. Rücknahmen von Waren, welche gemäss Lohnherstellungsvertrag korrekt ausgeführt wurden, sind ausgeschlossen. Mehraufwendungen, welche zusätzlich zum Lohnherstellungsvertrag anfallen, werden dem Besteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Soweit der Lohnherstellungsvertrag sowie allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen zum Lohnherstellungsvertrag keine abweichenden Bestimmungen enthalten, gelten diese Geschäftsbedingungen für den Lohnherstellungsvertrag sinngemäss.

### D) Preisangaben / Preise

Listenpreise verstehen sich als blosse Richtwerte und haben keinen verbindlichen Charakter. Sie können ohne Vorankündigung jederzeit angepasst werden. Verbindlich sind einzig die Preisangaben in der Auftragsbestätigung. Preise verstehen sich immer exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Inland sind allfällige VOC-Abgaben im Preis inbegriffen.

Preisänderungen infolge von Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund einer Änderung von Materialkosten oder Rohstoffpreisen, die zwischen Vertragsabschluss und Lieferung eintreten und weder von uns zu vertreten sind, noch zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für uns vorhersehbar waren, behalten wir uns in Höhe der jeweiligen Kostenänderung vor. Dasselbe gilt auch für Preisschwankungen im Bereich der Energiekosten (fossile Brennstoffe, Elektrizität, usw.).

### E) Lieferkonditionen und Lieferbestimmungen

Fachhandelsaufträge liefern wir innerhalb der Schweiz ab einem Fakturabtrag von mindestens CHF 200.00 frei Haus per Post oder Camion. Für Fachhandelsaufträge mit einem Fakturawert unter CHF 200.00 erfolgt ein Zuschlag von CHF 15.00 pro Sendung.

Alpinamed übernimmt in keinem Fall die Verantwortung für eine termingerechte Zustellung bzw. für Lieferverspätungen oder -verzögerungen.

### F) Beachtung gesetzlicher Bestimmungen

Der Käufer ist für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften über Einfuhr, Transport, Lagerung, Vertrieb und Verwendung der Ware verantwortlich.

### G) Bezugsberechtigung für Arzneimittel

Lieferungen von Arzneimitteln erfolgen ausschliesslich nach den Richtlinien von Swissmedic. Lieferungen von Rohstoffen und Fertigarzneimitteln erfolgen nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Bezugsberechtigungen oder bezüglich anderer notwendiger Bewilligungen.

### H) Übergang von Nutzen und Gefahr

Unabhängig von der Art der Lieferung sowie der Lieferkonditionen gehen Nutzen und Gefahr über, sobald die Ware für den Versand oder die Abholung ausgeschieden ist.

### I) Transportschäden

Sämtliche Sendungen reisen auf Gefahr des Empfängers. Alpinamed übernimmt keinerlei Haftung für Transportschäden. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller.

### K) Mängelrechte und Haftungsansprüche des Käufers

Sämtliche gesetzlichen Mängelrechte werden, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich ausgeschlossen und durch die Regelung gemäss Absatz B) und C) dieser Ziffer ersetzt. Jede weitergehende Gewährleistung, insbesondere die gesetzlich vorgesehenen Gewährleistungsrechte, oder Haftung für Mängel oder Schäden irgendwelcher Art wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist insbesondere auch der Ersatz eines Schadens, welcher durch Lieferverzug entstanden ist. Ebenso ist insbesondere auch jede Haftung für Mangel-folgeschäden oder andere Schäden, welche direkt oder indirekt aus der Verwendung, Verarbeitung oder Einnahme von verkauften Produkten entstehen können, ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Ausschluss der gesetzlichen Gewährleistungsrechte gemäss dieser Ziffer gilt ausdrücklich auch bei Ware, welche als Ersatzlieferung für mangelhafte Ware geliefert wird.

Der Besteller hat die Lieferungen und Leistungen sofort nach deren Empfang zu prüfen. Unterlässt er dies, gilt die Lieferung als genehmigt. Leidet eine Ware an einem Mangel, welcher vor Übergang von Nutzen und Gefahr entstanden ist, muss der Käufer Ware innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware an Alpinamed retournieren. Rücksendungen oder Rückgaben müssen mit dem von Alpinamed dafür vorgesehenen Formular erfolgen.

Erfolgt eine Rücksendung oder eine Rückgabe innerhalb der 10-tägigen Frist sowie mit dem erforderlichen Formular, wird Alpinamed nach eigener Wahl die mangelhafte durch mängelfreie Ware ersetzen oder den Kaufpreis zurückerstatten. Eine Rücknahme von individuell beschrifteten Gebinden oder von im Auftrag für den Käufer beschafften Artikeln ist ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Rücknahme von Waren mit Etiketten, welche verschrieben oder aus einem anderen Grund unbrauchbar sind, sowie von Waren in geöffneten Gebinden. Individuell abgefüllte Bulk Ware kann weder retourniert noch vergütet werden. Auch irrtümlich bestellte Artikel werden nicht gutgeschrieben.

### L) Zahlung

Die Zahlungen sind vom Käufer innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug von Skonto, Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen am Domizil von Alpinamed oder an einem anderen von Alpinamed bezeichneten Ort zu leisten. Eine Verrechnung der Kaufpreisschuld mit einer Forderung gegen Alpinamed ist ausgeschlossen.

### M) Zahlungsverzug

Mit Ablauf der unter Ziffer L) genannten Zahlungsfrist gerät der Käufer ohne weitere Mahnung oder Mitteilung in Zahlungsverzug. Ab Datum des Zahlungsverzuges wird dem Käufer ein Verzugszins belastet. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 10.00 pro Mahnung belastet. Alpinamed behält sich das Recht vor, nach der ersten Mahnung ohne weitere Mahnungen die Betreibung einzuleiten. Alpinamed behält sich bei Zahlungsverzug des Käufers das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzufordern. Die Geltendmachung weiteren Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

### N) Vorauszahlung

Bei Erstaufträgen oder bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Käufers, insbesondere bei Zahlungsrückstand, kann Alpinamed, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, weitere Lieferungen von Vorauszahlungen abhängig machen.

### O) Höhere Gewalt

Sowohl Alpinamed als auch der Besteller haften nicht für die Nichterfüllung einer ihrer vertraglichen Pflichten, wenn sie auf einen Hinderungsgrund zurückzuführen ist, der ausserhalb ihrer Kontrolle liegt und insbesondere auf einem der folgenden Gründe beruht: Feuer, Naturkatastrophen, Krieg, Beschlagnahme, allgemeine Rohstoffknappheit, Beschränkung des Energieverbrauchs, Streik. Entsprechendes gilt, wenn ein Zulieferer von diesen Umständen bedroht ist und infolgedessen die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

### P) Teilungültigkeit

Sollte sich eine Bestimmung dieser Lieferbedingungen ganz oder teilweise als unwirksam erweisen, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmungen durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Vereinbarung ersetzen. Dasselbe gilt bei einer Lücke im Vertragstext.

### Q) Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für den Besteller und den Lieferanten ist ausschliesslich der Sitz von Alpinamed. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen. Soweit weder ein Hauptvertrag noch diese Geschäftsbedingungen eine abweichende Regelung enthalten, untersteht das Rechtsverhältnis zwischen Alpinamed und dem Käufer materiellem, nationalem schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.4.1980 über Verträge über den internationalen Warenverkauf.